

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinessen-Nahe-Hunsrück**

- Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde -

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Stadecken Projekt V

Az.: 91694-HA6.2

Bad Kreuznach, 04.06.2012

Rüdesheimer Str. 60-68

55545 Bad Kreuznach

Telefon: 0671/820-560

Telefax: 0671/820-500

Email: dlr-rnh@dlr.rlp.de

Internet: www.dlr.rlp.de

Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Stadecken Projekt V**, Landkreis Mainz-Bingen, ist der Bau gemeinschaftlicher Anlagen vorgesehen. Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11.08.2010 (BGBl. I S. 1163). Für das Vorhaben ist eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 UVPG durchgeführt worden.

Das Vorhaben wird nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Es besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Die entsprechenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei dem DLR Rheinessen-Nahe-Hunsrück, Dienstsitz Bad Kreuznach, Zimmer D 33, Rüdesheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach - während der Dienststunden - zugänglich.

Im Auftrag

gez.

Frank Schmelzer
(Gruppenleiter)